



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 24.5.2006  
KOM(2005) 444 endgültig/2

2005/0189 (CNS)

Geänderter Vorschlag für eine

**ENTSCHEIDUNG DES RATES**

**über das von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen im Zuge des  
7. Rahmenprogramms (2007 bis 2011) der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom)  
für kerntechnische Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen durchzuführende  
spezifische Programm**

**Anpassung gemäß der Vereinbarung vom 17. Mai 2006  
über den Finanzrahmen 2007-2013**

(von der Kommission vorgelegt gemäß Artikel 250 Absatz 2 EG-Vertrag)

Geänderter Vorschlag für eine

**ENTSCHEIDUNG DES RATES**

**über das von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen im Zuge des 7. Rahmenprogramms (2007 bis 2011) der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für kerntechnische Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen durchzuführende spezifische Programm**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

Artikel 3 erhält folgende Fassung:

*„Artikel 3*

In Einklang mit Artikel 3 des Rahmenprogramms werden für die Durchführung des spezifischen Programms 517 Mio. Euro\* veranschlagt.“

---

\* 468 Mio. EUR zu Preisen von 2004.

## FINANZBOGEN

**1. BEZEICHNUNG DES VORGESCHLAGENEN RECHTSAKTS: VON DER GEMEINSAMEN FORSCHUNGSSTELLE DURCH DIREKTE AKTIONEN IM ZUGE DES 7. RAHMENPROGRAMMS (2007 BIS 2011) DER EUROPÄISCHEN ATOMGEMEINSCHAFT (EURATOM) FÜR KERNTÉCHNISCHE FORSCHUNGS- UND AUSBILDUNGSMASSNAHMEN DURCHZUFÜHRENDES SPEZIFISCHES PROGRAMM**

**2. ABM/ABB - RAHMEN**

Politikbereich(e) und Tätigkeit(en):

Direkte Forschung

**3. HAUSHALTSLINIEN**

**3.1. Haushaltslinien (operative Linien sowie Linien für entsprechende technische und administrative Unterstützung (vormalige BA-Linien)), mit Bezeichnung:**

10 03 Direkt finanzierte Forschung — Operative Mittel

**3.2. Dauer der geplanten Maßnahme und ihrer finanziellen Auswirkungen:**

2007-2011

**3.3. Haushaltstechnische Merkmale (erforderlichenfalls sind weitere Zeilen anzufügen):**

Haushalts- linie	Art der Ausgaben		Neu	EFTA-Beitrag	Beiträge von Bewerberländern	Rubrik der finanziellen Vorausschau
	NOA	NGM				
10 01 05	NOA	NGM	JA	NEIN	JA	Nr. [1a]
10 03	NOA	GM	JA	NEIN	JA	Nr. [1a]

#### 4. RESSOURCEN IM ÜBERBLICK

##### 4.1. Mittelbedarf

##### 4.1.1. Überblick über die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen (VE) und Zahlungsermächtigungen (ZE)

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Art der Ausgaben	Abschnitt		2007	2008	2009	2010	2011	Insgesamt
------------------	-----------	--	------	------	------	------	------	-----------

##### Operative Ausgaben<sup>1</sup>

Verpflichtungsermächtigungen (VE)	8.1	a	8,818	8,994	9,175	9,358	9,382	45,727
Zahlungsermächtigungen (ZE)		b	4,408	8,245	9,072	9,253	14,749	45,727

##### Im Höchstbetrag enthaltene Verwaltungsausgaben<sup>2</sup>

Technische und administrative Unterstützung (NGM)	8.2.4	c	87,624	90,822	94,135	97,568	101,124	471,273
---	-------	---	--------	--------	--------	--------	---------	---------

##### HÖCHSTBETRAG INSGESAMT

Verpflichtungsermächtigungen		a+c	96,442	99,816	103,310	106,926	110,506	517,000
Zahlungsermächtigungen		b+c	92,032	99,067	103,207	106,821	115,873	517,000

##### Im Höchstbetrag nicht enthaltene Verwaltungsausgaben<sup>3</sup>

Personal- und Nebenkosten (NGM)	8.2.5 d							
Sonstige im Höchstbetrag nicht enthaltene Verwaltungskosten, außer Personal- und Nebenkosten (NGM)	8.2.6 e							

##### Geschätzte Gesamtkosten für die Finanzierung der Maßnahme

VE insgesamt, einschließlich Personalkosten	a+c +d +e	96,442	99,816	103,310	106,926	110,506	517,000
ZE insgesamt, einschließlich Personalkosten	b+c +d +e	92,032	99,067	103,207	106,821	115,873	517,000

<sup>1</sup> Ausgaben, die nicht unter Kapitel xx 01 des betreffenden Titels xx fallen.

<sup>2</sup> Ausgaben, die unter Artikel xx 01 05 des Titels xx fallen.

<sup>3</sup> Ausgaben, die unter Kapitel xx 01 fallen, außer solche bei Artikel xx 01 05.

## Angaben zur Kofinanzierung

Sieht der Vorschlag eine Kofinanzierung durch die Mitgliedstaaten oder sonstige Einrichtungen (bitte auflisten) vor, so ist in der nachstehenden Tabelle die voraussichtliche Höhe der entsprechenden Beiträge anzugeben (beteiligen sich mehrere Einrichtungen an der Kofinanzierung, so können Zeilen in die Tabelle eingefügt werden):

*in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)*

Kofinanzierung durch		Jahr n	n + 1	n + 2	n + 3	n + 4	n + 5 und Folge- jahre	Insgesamt
.....	f							
ZE insgesamt, einschließlich Kofinanzierung	a+c +d+ e+f							

### 4.1.2. Vereinbarkeit mit der Finanzplanung

- Der Vorschlag ist mit der Finanzplanung für 2007-2013 vereinbar.
- Der Vorschlag macht eine Anpassung der betreffenden Rubrik der Finanziellen Vorausschau erforderlich.
- Der Vorschlag erfordert möglicherweise eine Anwendung der Interinstitutionellen Vereinbarung<sup>4</sup> (z. B. Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments oder Änderung der Finanziellen Vorausschau).

### 4.1.3. Finanzielle Auswirkungen auf die Einnahmen

- Der Vorschlag hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Einnahmen.
- Folgende finanzielle Auswirkungen auf die Einnahmen sind zu erwarten:

Einige der assoziierten Staaten können sich im Wege von Assoziierungsabkommen an einer Zusatzfinanzierung des Rahmenprogramms beteiligen.

<sup>4</sup> Siehe Nummer 19 und 24 der Interinstitutionellen Vereinbarung.

in Mio. EUR (1 Dezimalstelle)

Haushalts- linie	Einnahmen	Stand vor der Maß- nahme[ Jahr n-1]	Stand nach der Maßnahme							
			[Jahr n]	[n+1]	[n+2]	[n+3 ]	[n+4]	[n+5]		
	a) Einnahmen nominal									
	b) Veränderung	Δ								

*(Beschreibung für jede einzelne Einnahmenlinie; falls die Auswirkungen sich auf mehrere Linien erstrecken, ist die Tabelle um die entsprechende Zeilenzahl zu verlängern).*

#### 4.2. Personalbedarf - Vollzeitäquivalent (Beamte, Zeitbedienstete und externes Personal) - Einzelheiten hierzu siehe Abschnitt 8.2.1.

Jährlicher Bedarf	2007	2008	2009	2010	2011
Personalbedarf insgesamt	732	732	732	732	732

Die Angabe schließt Beamte und im Rahmen des Euratom-Programms bezahlte kurzfristig Beschäftigte ein.

Die Folgen des Auslaufens des 6. Rahmenprogramms und der Einleitung des 7. Rahmenprogramms für den Personalbedarf werden jährlich zu prüfen sein.

## 5. MERKMALE UND ZIELE

### 5.1. Kurz- oder längerfristig zu deckender Bedarf:

Die Maßnahmen der GFS im Nuklearbereich sind darauf ausgerichtet, den aus dem EAG-Vertrag erwachsenden Verpflichtungen auf den Gebieten Forschung und Entwicklung nachzukommen und der Gemeinschaftspolitik in Bezug auf Kernenergie bedarfsorientierte wissenschaftlich-technische Unterstützung zu leisten und so die Umsetzung und Begleitung bereits vorhandener Strategien unter flexibler Reaktion auf neue politische Erfordernisse zu unterstützen.

### 5.2. Durch die Gemeinschaftsintervention bedingter Mehrwert, Kohärenz des Vorschlags mit anderen Finanzinstrumenten sowie mögliche Synergieeffekte:

Die Maßnahmen der GFS im Nuklearbereich sind darauf ausgerichtet, den aus dem EAG-Vertrag erwachsenden Verpflichtungen im Bereich Forschung und Entwicklung gerecht zu werden und sowohl die Kommission als auch die Mitgliedstaaten in den Bereichen Sicherheitsüberwachung und Nonproliferation, Abfallentsorgung, Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und des Brennstoffkreislaufs, Radioaktivität in der Umwelt und Strahlenschutz zu unterstützen.

**5.3. Ziele, erwartete Ergebnisse und entsprechende Indikatoren im Rahmen der ABM-Methodik:**

Wie im Anhang erläutert, liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf folgenden Tätigkeiten:

1. Entsorgung nuklearer Abfälle, Umweltauswirkungen und Grundlagenwissen
2. Kerntechnische Sicherheit
3. Sicherheitsüberwachung

**5.4. Durchführungsmodalitäten (vorläufige Angaben):**

Nachstehend ist darzulegen, welche Methode(n) für die praktische Durchführung der Maßnahme gewählt wurde(n):

**Zentrale Verwaltung**

direkt durch die Kommission

indirekt im Wege der Befugnisübertragung an:

Exekutivagenturen

die von den Gemeinschaften geschaffenen Einrichtungen im Sinne von Artikel 185 der Haushaltsordnung

innerstaatliche öffentliche Einrichtungen bzw. privatrechtliche Einrichtungen, die im öffentlichen Auftrag tätig werden

**Geteilte oder dezentrale Verwaltung**

mit Mitgliedstaaten

mit Drittländern

**Gemeinsame Verwaltung mit internationalen Organisationen (bitte auflisten)**

Ergänzende Bemerkungen:

**6. ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG**

**6.1. Allgemein**

Die GFS unterstützt die jährlichen und mehrjährigen (Beispiel: Forschungsrahmenprogramm) Zyklen der Planung, Durchführung, Beaufsichtigung und Bewertung durch eine Reihe grundlegender Leistungsindikatoren sowie spezielle Bewertungsmaßnahmen.

Die GFS leistet Nutzern (vorwiegend innerhalb der Kommission) über ein Arbeitsprogramm mit ca. 100 Maßnahmen wissenschaftliche und technologische Unterstützung. Die Methoden, Indikatoren und Kriterien werden auf das gesamte Maßnahmenspektrum angewandt und gelten

übergreifend für die internen Haushaltslinien der GFS. Daher erfasst eine Bewertung in der Regel eine große Anzahl oder sogar die Gesamtheit der Haushaltslinien des GFS-Arbeitsprogramms.

## **6.2. Überwachungssystem**

Der Verwaltungsrat der GFS überprüft entsprechend dem Beschluss 96/282/Euratom der Kommission<sup>5</sup> über die Reorganisation der Gemeinsamen Forschungsstelle und gemäß den Verpflichtungen, die aus den spezifischen Programmen (nuklearer und nichtnuklearer Teil) erwachsen, jährlich die Durchführung des GFS-Arbeitsprogramms im Zuge einer Stellungnahme zum GFS-Jahresbericht. Eine angemessene Verbindung mit der jährlichen Überprüfung indirekter Maßnahmen ist dabei gewährleistet.

## **6.3. Bewertung**

Die GFS nimmt jährlich mit Hilfe von Sachverständigen („Peer-Review“-Verfahren) eine nachträgliche („Ex-post“) Bewertung ihrer Leistungen und der Wirkungen ihrer Maßnahmen vor. Die Ergebnisse dieser Bewertung fließen direkt in die Planung für das Arbeitsprogramm des folgenden Jahres ein. Die bei dieser regelmäßigen Überprüfung angewandten Indikatoren und Kriterien sind direkt mit den Ergebnissen der Maßnahmen und den grundlegenden Leistungsindikatoren der GFS verknüpft.

Bislang hat die GFS im Zweijahresrhythmus Erhebungen zur Nutzerzufriedenheit durchgeführt. Mit dem neuen Rahmenprogramm soll schrittweise ein mit der jährlichen Überprüfung der Maßnahmen verbundenes System zur permanenten Erfassung von Nutzerfeedback eingeführt werden.

Dreieinhalb Jahre nach Beginn des siebenjährigen Forschungsrahmenprogramms wird gemäß den Regeln und bewährten Verfahren der Kommission für Bewertungen eine Zwischenbewertung stattfinden. Diese Bewertung wird von ranghohen externen Sachverständigen durchgeführt werden und auf die strukturierten Informationen abstellen, die im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Maßnahmen erfasst oder aus anderen Quellen, z. B. den Erhebungen zur Nutzerzufriedenheit, gewonnen wurden.

Schließlich wird am Ende der siebenjährigen Dauer des Rahmenprogramms eine Ex-post-Bewertung vorgenommen.

### *6.3.1. Ex-ante-Bewertung:*

Das Arbeitsprogramm der GFS wird jährlich aktualisiert, während der Forschungsprozess sich über längere Zeiträume entwickelt. Die jährliche Überprüfung der Maßnahmen stellt daher in gewissem Maß auch eine wirksame Ex-ante-Bewertung dar.

### *6.3.2. Maßnahmen im Anschluss an Zwischen-/Ex-post-Bewertungen (unter Zugrundelegung früherer Erfahrungen):*

In der Vergangenheit hat sich bei Bewertungen gezeigt, dass für das Funktionieren der GFS spezifische Besonderheiten kennzeichnend sind, die eine Anpassung der grundlegenden internen Bewertungsregeln der Kommission (Bewertung von Ergebnissen, Wirksamkeit, Effizienz,

---

<sup>5</sup> ABl. L 107 vom 30.4.1996, S. 12 - 96/282/Euratom.

Nebeneffekten, Nachhaltigkeit usw.) an das spezifische Umfeld der GFS erforderlich machen. Folgende Besonderheiten sind zu nennen:

- (1) Die GFS führt ihr Arbeitsprogramm mit ca. 100 Maßnahmen durch, die wiederum den politischen Strategien der Kommission förderlich sind.
- (2) Es bestehen keine standardisierten Kosten-Nutzen-Modelle, die auf den Betrieb der GFS und die Bewertung ihrer Tätigkeiten angewandt werden könnten.
- (3) Die Arbeit der GFS findet auf der Gestaltungsebene der europäischen Politik ihren Niederschlag; eine bessere Gestaltung, Durchführung und Nachbegleitung der Politik kommt auch der europäischen Gesamtgesellschaft zugute.

Auch die Messung des Outputs der GFS als wissenschaftliche Organisation - an sich schon eine Herausforderung - wird ihrer Leistung nicht gerecht. Die GFS vereint die Aspekte einer wissenschaftlichen Institution mit dem Charakter einer Kommissionsdienststelle, und die Herausforderung besteht darin, die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten zunächst auf die politischen Entscheidungsträger und dann auf die von ihnen entwickelten politischen Strategien zu ermitteln.

Gestützt auf die aus dem letzten Rahmenprogramm gewonnenen grundlegenden Erkenntnisse gestaltet die GFS ihre Maßnahmen zunehmend so, dass sie zu einer aussagekräftigeren Bewertung führen. Um die Gesamtleistung der GFS beurteilen zu können, müssen die Ergebnisse der Bewertung aller Einzelmaßnahmen integriert werden. Deshalb werden die Bewertungen der GFS nun durch eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen zur Gewinnung strukturierter Informationen ergänzt; dies fördert

- die jährlichen Zyklen der Planung, Durchführung und Bewertung und die damit verbundenen Entscheidungsprozesse sowie
  - die in mehrjährigen Zyklen erfolgenden Zwischen- und Ex-post-Bewertungen.
- Infolgedessen hat die Gemeinsame Forschungsstelle einen Mechanismus für die regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen entwickelt und angewandt, um die Ergebnisse ihrer Einzelmaßnahmen in den Jahren 2003 und 2004 zu analysieren. Mit den regelmäßigen Überprüfungen werden nachstehenden Ziele verfolgt:
  - Bewertung der GFS-Maßnahmen nach einer genau definierten Methodik;
  - Unterstützung der Arbeitsprogrammplanung für das Folgejahr;
  - Erstellung einer umfassenden Datenbank, die es erleichtert, verschiedenen Berichterstattungsverpflichtungen nachzukommen;
  - Aufbau einer semiquantitativen Datenbank zur Unterstützung künftiger GFS-Bewertungen;
  - Erarbeitung von Gesamtindikatoren aus verschiedenen unteren Ebenen, darunter die Ebene der Maßnahmen.

Der Mechanismus für regelmäßige Überprüfungen greift jährlich; er wird im Zuge des laufenden spezifischen Programms weiterentwickelt.

### 6.3.3. *Modalitäten und Periodizität der vorgesehenen Bewertungen:*

Die regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen und die Überwachung der Durchführung des Rahmenprogramms erfolgen im Einjahresrhythmus. Die Erhebung zur Nutzerzufriedenheit wird gegenwärtig im Zweijahresrhythmus durchgeführt. Künftig könnte ein kontinuierlicheres Verfahren eingeführt werden. Dreieinhalb Jahre nach Beginn des siebten Forschungsrahmenprogramms wird eine Zwischenbewertung stattfinden. Die Ex-post-Bewertung erfolgt am Ende des RP7.

## 7. **BETRUGSBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN**

Ferner werden im Einklang mit der Verordnung (EG, Euratom) Nr.1605/2002 vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften, der Verordnung (EG, Euratom) Nr.2342/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 mit Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung sowie allen künftigen Änderungen derselben, der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates vom 18. Dezember 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft<sup>6</sup>, der Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 des Rates vom 11. November 1996 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten<sup>7</sup> sowie der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfungen (OLAF)<sup>8</sup> geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Betrug und Unregelmäßigkeiten ergriffen und die notwendigen Schritte unternommen, um entgangene, zu Unrecht gezahlte oder nicht ordnungsgemäß verwendete Beträge wieder einzuziehen.

---

<sup>6</sup> ABl. L 312 vom 23.12.1995, S. 1.

<sup>7</sup> ABl. L 292 vom 15.11.1996, S. 2.

<sup>8</sup> ABl. L 136 vom 31.5.1999, S. 1.

## 8. RESSOURCEN IM EINZELNEN

### 8.1. Ziele des Vorschlags und Finanzbedarf

*Verpflichtungsermächtigungen, in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)*

Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse (bitte angeben)	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Insgesamt
	Gesamtkosten	Gesamtkosten	Gesamtkosten	Gesamtkosten	Gesamtkosten	Gesamtkosten
<b>ENTSORGUNG NUKLEARER ABFÄLLE, UMWELTAUSWIRKUNGEN UND GRUNDLAGENWISSEN</b>						
<b>NUKLEARE SICHERHEIT</b>						
<b>SICHERHEITSÜBERWACHUNG</b>						
<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b>96,442</b>	<b>99,816</b>	<b>103,310</b>	<b>106,926</b>	<b>110,506</b>	<b>517,000</b>

## 8.2. Verwaltungskosten

### 8.2.1. Anzahl und Art der erforderlichen Mitarbeiter

Art der Stellen		Zur Verwaltung der Maßnahme einzusetzendes vorhandenes und/oder zusätzliches Personal ( <b>Stellenzahl/Vollzeitäquivalente</b> )
-----------------	--	--

		2007	2008	2009	2010	2011
Beamte oder Bedienstete auf Zeit <sup>9</sup> (XX 01 01)	A*/AD					
	B*, C*/AST					
Aus Artikel XX 01 02 finanziertes Personal <sup>10</sup>						
Sonstiges, aus Artikel XX 01 04/05 finanziertes Statutspersonal <sup>11</sup>	A*/AD	251	251	251	251	251
	B*, C*/AST	315	315	315	315	315
Externes Personal		166	166	166	166	166
<b>INSGESAMT</b>		<b>732</b>	<b>732</b>	<b>732</b>	<b>732</b>	<b>732</b>

Diese Angabe ist „kostenbasiert“, da einige nichtwissenschaftliche Mitarbeiter im nuklearen und nichtnuklearen Programm der GFS beschäftigt sind.

### 8.2.2. Beschreibung der Aufgaben, die im Zuge der Durchführung der Maßnahme anfallen

Die Ausgaben ergeben sich aus dem spezifischen Programm für direkte Forschung im nichtnuklearen Bereich.

<sup>9</sup> Die Kosten hierfür sind NICHT im Höchstbetrag enthalten.

<sup>10</sup> Die Kosten hierfür sind NICHT im Höchstbetrag enthalten.

<sup>11</sup> Die Kosten hierfür sind im Höchstbetrag enthalten.

8.2.3. *Herkunft der damit betrauten Humanressourcen (Statutspersonal)*

(Bei Angabe mehrerer verschiedener Quellen ist jeweils die Zahl der aus jeder Quelle stammenden Stellen anzugeben)

- Derzeit für die Verwaltung des Programms, das ersetzt oder verlängert werden soll, zugewiesene Stellen
- im Rahmen des JSP/HVE-Verfahrens für das Jahr n vorab zugewiesene Stellen
- im Rahmen des anstehenden neuen JSP/HVE-Verfahrens anzufordernde Stellen
- innerhalb des für die Verwaltung zuständigen Dienstes neu zu verteilende vorhandene Stellen (interne Personalumsetzung)
- für das Jahr n erforderliche, jedoch im Rahmen des JSP/HVE-Verfahrens für dieses Jahr nicht vorgesehene neue Stellen

8.2.4. *Sonstige im Höchstbetrag enthaltene Verwaltungsausgaben (XX 01 05 - Verwaltungsausgaben)*

*in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)*

Haushaltlinie (Nummer und Bezeichnung)	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	INSGE- SAMT
<b>Statutspersonal</b> <b>xx.01 05 01</b>	48,447	50,142	51,897	53,714	55,594	<b>259,794</b>
<b>Externes Personal</b> <b>xx.01 05 02</b>	9,044	9,320	9,605	9,899	10,202	<b>48,070</b>
<b>Sonstige Verwaltungsausgaben</b> <b>xx.01 05 03</b>	30,133	31,360	32,633	33,955	35,328	<b>163,409</b>
<b>Technische und admini- strative Unterstützung insgesamt</b>	<b>87,624</b>	<b>90,822</b>	<b>94,135</b>	<b>97,568</b>	<b>101,124</b>	<b>471,273</b>

**Berechnung - Verwaltungsausgaben**

*Diese Ausgaben wurden unter Berücksichtigung folgender Annahmen berechnet:*

- Die Ausgaben steigen jährlich entsprechend der prognostizierten Inflation und der durchschnittlichen Laufbahnentwicklung der Beschäftigten.

8.2.5. *Im Höchstbetrag nicht enthaltene Personal- und Nebenkosten*

*in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)*

Art des Personals	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	INSGE- SAMT
Beamte und Bedienstete auf Zeit (08 0101 und)						
Aus Artikel XX 01 02 finanziertes Personal (Hilfskräfte, ANS, Vertragspersonal, usw.)						
<b>Personal- und Nebenkosten insgesamt (NICHT im Höchstbetrag enthalten)</b>						